

Wochenblatt für Wilsdruff

Erhält wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sammabend. Zeitschriften werden tags vorher
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalb Schillings 1,40 M., frei ins
Haus, abzeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und
unseren Landessträger freien 1,50 M.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartmannsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf,
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittel-Roitzsch, Mohorn, Nünzig, Niederwärtha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf
bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg,
Taubenheim, Ullendorf, Ulbersdorf, Weißtropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Günthe, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Günthe, Wilsdruff.

Nr. 131.

Sonnabend, den 9. November 1912.

71. Jahrg.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Nur das, was in Freiheit wahrhaft aus uns selbst kommt, hält die Seele wirklich und wahrhaft fest.

v. Humboldt 1830.

Neues aus aller Welt.

Eine Ballot-Weddzinischer Hand in Gegenwart des Kronprinzen Georg im Ständehaus zu Dresden statt.

Prinz Heinrich von Preußen ist Mittwoch von seiner Reise nach Ostseestadt wieder in Berlin eingetroffen und hat sich sofort zum Kaiser nach Potsdam begeben.

Gesetzliche einer Konvention über das Wechselseit und betreffs der Haftpflicht der Eisenbahnen werden demnächst dem Bundesrat zugehen.

Die Stadt Berlin hat die oberbehördliche Genehmigung zur Inbetriebnahme des südlichen Krematoriums erhalten.

Das Luftschiff Hansa stieg Donnerstag vormittag 9 Uhr 15 Min. in Gotha zu Fahrt nach Leipzig auf. Hier traf es 12 Uhr 50 Min. auf dem Landungsplatz südlich von Pauls-Meissner ein. 1,2 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Gotha, wo das Luftschiff kurz vor 4 Uhr vor der Landeshauptstadt noch landete.

Die Schweden in Norwegen haben nach dem bisherigen Ergebnis zu einer Niederlage der Regierung entschieden.

Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten ergab einen überzeugenden Sieg des demokratischen Kandidaten Dr. Wilson.

An der Küste von Liberia sind Umrissen angebrochen. Das deutsche Kanonenboot „Panther“ ist zum Schutz der deutschen Interessen von Duala nach dort hin abgegangen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wetterbericht für den 9. November.

Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	6 ²³ R.
Sonnenuntergang	4 ¹¹	Monduntergang	8 ²¹ R.
1674 Englischer Dichter John Milton in Bunhill Fields gest.			
1773 General Friedrich Schr. v. Seydlitz in Ohlau gest.			
1806 Schriftsteller Theodor Körner in Berlin gest.			
1810 Chirurg Bernhard v. Langenbeck in Bodingbüttel geb.			
1842 Sänger Eugen Sura zu Preßnitz i. Böhmen geb.			
1908 Französischer Bühnendichter Victorien Sardou in Paris gest			

Wetterbericht für den 9. November.

Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	7 ²³ R.
Sonnenuntergang	4 ¹¹	Monduntergang	8 ²¹ R.
1818 Russischer Dichter Ivan Turgenev in Orel geb.			
1841 König Edward VII. in London geb.			
1848 Der Politiker Robert Blum in Wien erschossen.			
1878 Philologe Friedrich Wilhelm Ritschl in Leipzig gest.			
1898 Theologe und Volks-			
schriftsteller Emil Frommel in Bönn gest.			

□ Kinderauglaschen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte jüngst den Entwurf eines Gesetzes, das in Höhe dem Reichstag zugelassen wird. Angeregt durch das französische Beispiel will die Regierung nun mit gesetzlichen Bestimmungen den Unzug entgegentreten, den gewisse Formen der Kinderauglaschen darstellen. Der erste Paragraph des neuen Entwurfs besagt, daß Auglaschen mit Rohr und Schlauch weder gewerblich hergestellt, noch in den Verkehr gebracht werden dürfen. Zum Verhandeln soll mit 100 Mark Geldstrafe oder mit Haft belegt werden. Das Gesetz entspricht einer alten sächsischen Forderung. Wir wissen, daß die Mutterbrüder nicht zu erheben sind. Wenn freilich niemals ein Gesetz das Stillen der Säuglinge zur Pflicht erzwingen kann, so muß die Behörde doch jenen Schädigungen ernsthaft den Garan machen, die an sich schon bedenkliche Erkrankungsformen in einer gefährdeten Form darbieten. Auglaschen mit Rohr und Schlauch sind eben durchaus nicht so zu reinigen, wie es die Gefundheit des empfindlichen Neugeborenen verlangt. Die kleinen Brüder, die diesen Auglaschen beigegeben werden, verschleiern — weil sie selbst nicht forschen zu reinigen sind — nicht nur ihren Mund, sie bringen vielmehr noch Unreinheiten dorthin, wo die in Betriebe bringende Milch sich nicht niederlädt. Beim Zuhören hat die Wissenschaft und die öffentliche Aufklärungsarbeit gegen die Auglaschen gewütet. Mit welchem Erfolg? Es ist beschämend, daß die Regierung erst ein Sondergesetz machen mußte, um die aus Nachlässigkeit und Beschränktheit wachsenden Gefahren im Kleine zu erkennen. Nun wird den Müttern nichts anderes übrig bleiben, als eine Sangkette mit einem Sanger zu verwenden. Wenn sie sich nicht doch auf das Selbststillen wieder als eine Pflicht bestimmen!!

— **Giro- und Postcheckverkehr.** Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß die Giro- und Postchecks konten zur Begleichung ein- und auszugzahlender Beträge auf Postanweisungen, Zahlkarten und Zahlungsaufweisungen benutzt und Zahlungen an Postkassen mittels Scheids geleistet werden können. Postchecks und Überweisungen sowie Reichsbankschecks können in Zahlung gegeben werden:

- bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten,
- beim Einfüllen von Wertzeichen im Betrage von mindestens 20 M., c) bei Errichtung von Zeitungsgeld seitens der Bezieher, d) bei Errichtung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbilagen und der Zeitungsgebühr. Durch Post- und Reichsbankschecks können ferner alle Beträge, welche die Reichs-Postverwaltung aus einem bestehenden

Schulverhältnisse zu fordern hat, vom Schulamt beglichen werden, z. B. a) Fernsprechgebühren, b) gestundete Portobrigate und Telegrammgebühren, c) Beiträge für Postpauschalfsummen, d) Miete für Benutzung von Grundstücken, e) Gebühren für die an Privatpersonen zur Benutzung überwiesenen Telephonleitungen und Kabeladern, f) Schließfachgebühren, g) Gebühren für Privathäusern. Unter welchen Voraussetzungen auch Scheid auf andere Banken, Anstalten in Zahlung genommen werden können, ist bei den Postämtern zu erfahren. Die Begleichung von Postauftrags- und Nachnahmedrägen mit Scheid ist nicht zugelassen. Eine Gebühr für die mit der Behandlung des Scheids verbundenen Mühevollhaltung wird nicht erhoben.

— Über die amtliche Hauptkonferenz des Saalkreisbezirks Meißen am vergangenen Montag im „Hamburger Hof“ in Meißen entnehmen wir einem Bericht des „Meissner Tageblattes“ folgendes: Nach einem gemeinsamen Gottesdienst begrüßte der Vorsitzende, Herr Schulrat Dr. Schilling, die Ehrenmitglieder, voran die als Ehrenmitglieder anwesenden Vertreter der verschiedenen Behörden, den höheren Schulen Meißen, des Königlichen Seminars in Rössen und der städtischen und ländlichen Schulvorstände. Außer in der amtlichen Hauptversammlung begegnete sich die Lehrerschaft des Bezirks noch in den Zweikonferenzen. Wenn diese der Ausgestaltung der Kleinarbeit im Schulbetrieb dienen, so will die Hauptkonferenz lieberblick geben und wichtige Zeitfragen berühren. Dieser Aufgabe will Dr. Schilling gerecht werden durch seine Ausführungen über den Gedanken der Unterrichtskonzentration in moderner Ausprägung. Der Gedanke der Unterrichtskonzentration ist erst in den Vordergrund des pädagogischen Interesses getreten, nachdem als oberstes Erziehungsziel das Ideal des sittlich-religiösen Charakters aufgestellt worden war. Charakter ist Konzentration der Grundlage zu einem einheitlichen Willen. Der sittliche Mensch muß sich in den verschiedenen Lebensverhältnissen als ein und derselbe erweisen. Diese Forderung setzt Einsicht in die manifasten Lebensbeziehungen voraus. Solche Einsicht zu vermitteln ist Aufgabe des Unterrichts. Im Interesse der Charakterbildung ist deshalb ein erziehender Unterricht zu fordern. Die Schule die ihn verleiht, nennt man Erziehungsschule. Von diesem Standpunkt aus unternahm es der Vortragende, die modernen Konzentrationsverfahren, wie sie sich in den Konzentrationsbegriffen „Lebenskunde“, „Kulturlunde“, „Bürgerkunde“ und „Berufskunde“ darstellen, zu beurteilen. Die tiefgründigen, streng sachlich und mit zwingender Logik entwickelten Gedanken halten die Hörerschaft in gelassener Aufmerksamkeit und sanden allgemeinen, starken Beifall, und der nächste Redner, Schuldirektor Pabst, hätte wohl schweren Stand gehabt, wenn nicht sein Thema „Funkentelegraphie und die aus dem heutigen Stande der Naturwissenschaften abzuleitenden Forderungen an den Schulunterricht“ von vornherein des lebhaften Interesses sicher gewesen wäre und die Art der Behandlung — Verbindung des Wortes mit trefflichen Experimenten — ein Abschluß der Teilnahme angeschlossen hätte — Schulrat Dr. Schilling vereinigte seinen persönlichen Dank an Direktor Pabst und alle um die prächtige Lehrmittelstellung in der Weinbergschule verdienten Herren mit Beifall der Hörer. Nach einigen Mitteilungen über Auszeichnung von Lehrern des Bezirks, Übertritte in den Ruhestand und Todesfall und dem Bericht über den Stand der Wangemann-Gebel-Stiftung durch Direktor Schroth fand der amtliche Teil der Konferenz durch gemeinsamen Gottesdienst seinen Abschluß. Während der größte Teil der Teilnehmer der Ausstellung in der Weinbergschule zustrebte, vereinigten sich die übrigen Herren zu einem gemeinsamen Mahle im Konferenzraume.

— Die Bestattung der Selbstmörder. Eine ernste Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die sächsischen Militärvereine: die Bestattung der Selbstmörder. Es wird bestätigt, beim hohen Kirchengericht um die Erlaubnis vorstellig zu werden, daß einem Kameraden, der selbst aus dem Leben scheidet, das Ehrenrecht ohne Beschränkung gegeben werden darf.“ — Die Militärvereinskriif „Name“ führt hierzu folgendes aus: Vom rein menschlichen Standpunkt aus wollen und müssen wir das heilste Thema betrachten, weil in vorkommenden Fällen unser tieffestes Inneres berührt wird, wenn wir einen Kameraden das Ehrenrecht in üblicher Form verweigern müssen, welcher wegen körperlicher Schmerzen oder in geistiger Unmachtung oder im Affekt das Leben von sich geworfen, sich aber bis zu dieser ungünstigen Stunde in jeder Beziehung gut und tapfer geführt hat und uns ein lieber Kamerad gewesen ist. Mit diesem Schritte ist er aber auf einmal ein Verbrecher geworden nach dem Kirchengebet. Ganz besonders schmerlich berührt es uns, wenn es einen Be-

reiten betrifft, der sich um das Vaterland hochverdient gemacht hat. Den Herren Geistlichen mag es gewiß in solchen Fällen selbst web tun, auf Anfragen das wohlverdiente Ehrenrecht und Feuer ablehnen zu müssen, da gerade diese Herren sich bei patriotischen und sonstigen Vereinsfeierlichkeiten gern in den Dienst unserer Vereine stellen und bei diesen Gelegenheiten manch schönen Gedanken über die Verdienste und Strapazen unterer Veteranen zum Ausdruck gebracht haben. Mit diesem Schritt soll nun der Veteran auf einmal ehrlös geworden, sollen seine Verdienste um das Vaterland vergessen sein? Die Angehörigen, welche in ihm ihren treuvergängigen Vater und Gatten betrünen, der Verein, der einen in jeder Hinsicht ehrbaren Kameraden verloren hat, sie können sich nicht so leicht darüber hinwegsehen, und es muß gesagt werden, daß solche Vorgesetzte geeignet sind, unsere Kirche schwer zu schädigen, weil sie das Innere verlieren. Vor kurzer Zeit erst wieder hat der Militärverein Glashau einen Veteran auf diese Weise verloren. Der Verlust hat aus großen Schmerzen den Schritt getan. Die Einwohner Glashaus haben den höchst soliden und ehrbaren Webermeister und Veteran von 1866 und 1870/71 seit gewiß 30 Jahren nur als Invalid gekannt, welcher seine Schmerzen gebürtig mit herumtrug. Dieleb wurden aber immer größer und unerträglicher, bis er aus Verzweiflung den Schritt tat. Auch diesem Kameraden, welcher dem Vaterland in zwei Feldzügen gedient und sich bis an sein Ende tapferlos geführt hatte, sonnte der Verein das wohlverdiente Ehrenfeuer nicht geben, weil er ja Verbrecher geworden war. Es ist ja seit Jahrzehnten schon viel besser geworden. Wurden doch früher die Selbstmörder auf einem abgelegenen Winkel des Gottesackers eingegraben. Heute dürfen sie neben jedem anderen ruhen, auch spricht wohl der Geistliche hier und da ein tröstendes Wort. — Man darf gespannt sein, wie sich die ländliche oberste Kirchenbehörde zu der oben mitgeteilten Forderung der Militärvereine stellen wird.

— Aus Lehrerkreisen schreibt man uns: Die allgemeine Volksschule. Für die allgemeine Volksschule, über die in den letzten Tagen und Wochen in der Schulgesetzdeputation der II. Kammer und vorher auch im Plenum des Landtages so lebhaft verhandelt wurde, spricht vor allem der hohe Wert, den sie für die Erziehung von Volksschule und Volksschulbildung hat. Die Durchführung der allgemeinen Volksschule, der für alle schulpflichtigen Kinder mindestens bis zum vierten Schuljahr gemeinsame Schule mit der Stundenzahl der mittleren Volksschule von heute, wird für die reichliche Hälfte der Schulfügung Sachsen's befähige Schulen schaffen, und sie wird mit der unheilvollen Zersplitterung im sächsischen Schulwesen, die die Kinder schon im zweiten Alter nach Rang und Vermögen der Eltern scheiden und die Standesunterschiede in der Ausbildung von Bildung zum Ausdruck bringt, endlich einmal aufräumen. Wohl besteht — und die Gegner verweisen gern darauf — in 1838 von 1919 Schulgemeinden Sachsen's heute nur eine Art von Volksschule, und die bestagsweise Zersplitterung der örtlichen Volksschule in zwei oder mehrere Arten ist in der Tat nur in 83 Schulgemeinden eingetreten, aber — und davon sprechen die Gegner nicht — in diesen 83 Schulgemeinden sind rund 400000 Schulkinder vorhanden, so daß fast 50 Prozent aller Volksschüler Sachsen's in Standesschulen unterrichtet werden, in Schulen, die ihre Schüler sehr lässig nach Rang und Alter scheiden. Und die „einheitliche Schule“ der andern Hälfte ist nicht die allgemeine Volksschule, die das Gesetz bringen soll: Es ist zum weitaus größten Teile die einfache Volksschule, die in ihrer einfachen Form als ländliche Halbtagschule nur ein sehr bescheidenes Maß von Ausbildung gewähren kann. Die Schüler dieser Schulen erhalten in den acht Schuljahren fast 3000 Unterrichtsstunden weniger als ein Schüler einer großstädtischen mittleren Volksschule, sie müßten noch 4½ Jahre über ihre 8 Jahre hinaus zur Schule gehen, wenn sie diesen Vorprung ihrer Altersgenossen einholen wollten. Für eine wirkliche allgemeine Erziehung von Volksschule und Volksschulbildung gibt es — das ist hier nach weiteres klar — nur einen Weg: Erfolg der einfachen durch die mittlere Volksschule, Einführung der heutigen mittleren Volksschule als allgemeine Volksschule.

— Aus Steiermark. In Voitsberg sind bis zum 15. August 59 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten. Im ganzen Vorjahr waren es 90. Die Erhebung von Krinsfeld zur selbständigen Gemeinde dürfte bevorstehen. Das wäre seit Beginn der evangelischen Bewegung die 17. selbständig gewordene Pfarrgemeinde in Steiermark.